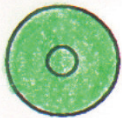


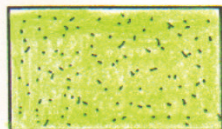
10.1 Neupflanzungen



Solitärbäume



Sträucher



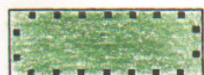
öffentliche Grünfläche

Eine 4m breite Heckenpflanzung muß im nördlichen und westlichen Bereich als Abgrenzung zur Landschaft angelegt werden. Die Bepflanzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation. Die Heckenpflanzung muß von jedem Bauwerber selbst durchgeführt werden.

10.2 Zu erhaltender Bestand



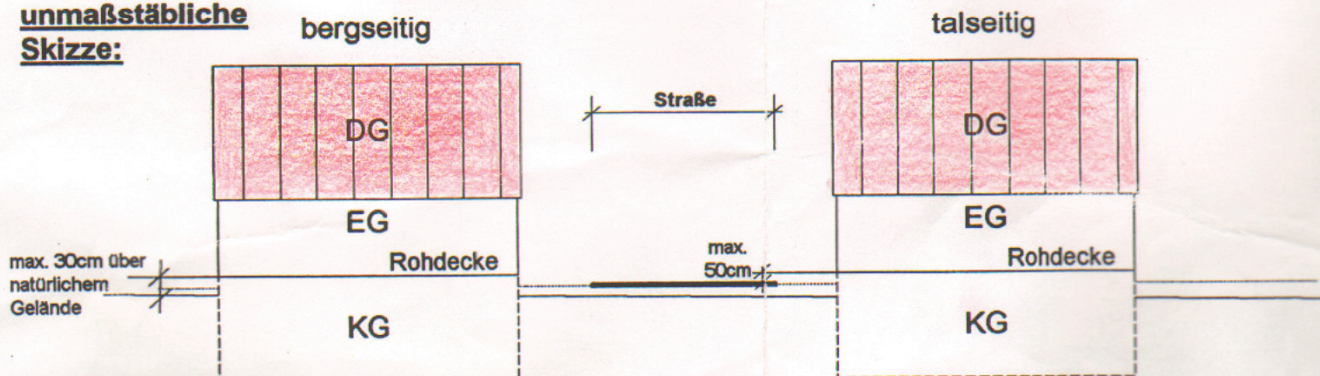
Sträucher



Umgrenzung von Flächen für Erhaltung von Bäumen und Sträuchern.
Bestehende Pflanzungen müssen vom Bauherren nach Vorschriften der DIN 18920 geschützt werden.

10.3 Höhenlage der Häuser

unmaßstäbliche
Skizze:



- **Bergseitig:** Hier dürfen die Häuser maximal 30cm über natürlichem Gelände liegen (bezogen auf Oberkante Rohdecke über Kellergeschoß).
- **Talseitig:** Hier dürfen die Häuser maximal 50 cm über Oberkante Erschließungsstraße liegen (bezogen auf Oberkante Rohdecke über Kellergeschoß).

10.4 Verbindliche Gehölzarten

Bäume

Acer platanoides	Spitzahorn
Aesculus hippocastanum	Roßkastanie
Betula pendula	Weißbirke
Carpinus betulus	Weißbuche
Fagus silvatica	Rotbuche
Quercus robur	Stieleiche
Sorbus-aucuparia	Eberesche
Tilia-cordata	Winterlinde

Sträucher:

Acer campestre	Feldahorn
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuß
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe

10.5 Lärmimmission durch Verkehr

Ist im geringen Umfang durch die Kreisstraße NEA 3 zu erwarten.

10.6 Beeinträchtigung durch landwirtschaftliche Betriebe

Ist hier nicht zu erwarten.

10.7 Allgemeine Festsetzungen und Empfehlungen

- Die Abstandsflächen nach Art. 47 und 48 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu landwirtschaftlichen Flächen müssen eingehalten werden.
 - Zugänge zu landwirtschaftlichen Grundstücken sind verboten.
 - Vorhandene Drainagen müssen angeschlossen werden.
 - Es wird empfohlen, das Regenwasser der Dachflächen auf den Grundstücken in Sammelgruben oder Behältern einzuleiten und für die Gartenbewässerung zu nutzen. Es werden Regenauffangbehälter mit einer Mindestgröße von 3 - 4 m³ je 100 m² Dachfläche empfohlen.
- Der Bau von Regenzysternen wird von der Marktgemeinde Uehlfeld gefördert.